

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Sicherheitslage in der Stuttgarter Innenstadt

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die aktuelle Sicherheitslage in der Stuttgarter Innenstadt mit den Schwerpunkten Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klett-Passage und Josef-Hirn-Platz ein?
2. Wie viele Straftaten wurden zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 30. September 2022 in der Stuttgarter Innenstadt polizeilich erfasst, jeweils aufgeschlüsselt nach Monaten, Uhrzeit zwischen 19:00 und 7:00 Uhr sowie zwischen 7:00 und 19:00 Uhr, den Straftaten, den Aufklärungsraten, dem Tatmittel Messer/Stichwaffe/Waffe und den vorhandenen Angaben zu den Tätern sowie der Unterteilung nach Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klett-Passage und Josef-Hirn-Platz als exakte Tatorte?
3. Wie viele angezeigte Sexualdelikte (auch versuchte) ereigneten zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 30. September 2022 im Bereich der Stuttgarter Innenstadt mit den Schwerpunkten Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klett-Passage und Josef-Hirn-Platz, aufgeschlüsselt nach Monaten, Uhrzeit zwischen 19:00 und 7:00 Uhr sowie zwischen 7:00 und 19:00 Uhr, sowie der Aufklärungsquote?
4. Wie viele zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 30. September 2022 in der Stuttgarter Innenstadt festgestellten (versuchten) Sexualstraftaten sowie Straftaten mit den Tatmitteln Messer/Stichwaffe/Waffe fanden jeweils im öffentlichen Raum bzw. im häuslichen Kontext statt, aufgeschlüsselt nach Monaten, Uhrzeit zwischen 19:00 und 7:00 Uhr sowie zwischen 7:00 und 19:00 Uhr sowie der Art der Straftat?

5. Ist ihr bekannt, aus welchen Städten bzw. Stuttgarter Stadtbezirken die ermittelten Straftäter sowie kontrollierte Personen an den in Frage 1 und 2 benannten Schwerpunktzonen in der Stuttgarter Innenstadt kommen?

12.10.2022

Haag FDP/DVP

Begründung

Trotz zahlreicher Maßnahmen im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft „Sichere Innenstadt“, die nach der Krawallnacht im Juni 2020 neu aufgestellt wurde, klagen Händler, Gastronomen und Kulturveranstalter in diesem Gebiet über Umsatzeinbußen, insbesondere an den umsatzstarken Tagen Freitag und Samstag. Im Rahmen der Ermöglichung der Einrichtung von Messerverbotzonen durch die baden-württembergische Landesregierung soll die Sicherheitslage an den Kriminalitätsbrennpunkten in der Stuttgarter Innenstadt erörtert werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. November 2022 Nr. IM3-0141.5-240/98/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie schätzt sie die aktuelle Sicherheitslage in der Stuttgarter Innenstadt mit den Schwerpunkten Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klett-Passage und Josef-Hirn-Platz ein?*
2. *Wie viele Straftaten wurden zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 30. September 2022 in der Stuttgarter Innenstadt polizeilich erfasst, jeweils aufgeschlüsselt nach Monaten, Uhrzeit zwischen 19:00 und 7:00 Uhr sowie zwischen 7:00 und 19:00 Uhr; den Straftaten, den Aufklärungsdaten, dem Tatmittel Messer/Stichwaffe/Waffe und den vorhandenen Angaben zu den Tätern sowie der Unterteilung nach Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klett-Passage und Josef-Hirn-Platz als exakte Tatorte?*
3. *Wie viele angezeigte Sexualdelikte (auch versuchte) ereigneten zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 30. September 2022 im Bereich der Stuttgarter Innenstadt mit den Schwerpunkten Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klett-Passage und Josef-Hirn-Platz, aufgeschlüsselt nach Monaten, Uhrzeit zwischen 19:00 und 7:00 Uhr sowie zwischen 7:00 und 19:00 Uhr, sowie der Aufklärungsquote?*
4. *Wie viele zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 30. September 2022 in der Stuttgarter Innenstadt festgestellten (versuchten) Sexualstraftaten sowie Straftaten mit den Tatmitteln Messer/Stichwaffe/Waffe fanden jeweils im öffentlichen Raum bzw. im häuslichen Kontext statt, aufgeschlüsselt nach Monaten, Uhrzeit zwischen 19:00 und 7:00 Uhr sowie zwischen 7:00 und 19:00 Uhr sowie der Art der Straftat?*

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei in Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafver-

folgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Unterjährige, mithin monatliche Auswertzeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallfassung, und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2022 sind im Sinne der Fragestellungen daher lediglich Trendaussagen zu den nachfolgend aufgeführten Fall- und Tatverdächtigenzahlen möglich.

Dabei gilt zu berücksichtigen, dass die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminal-geografischen Raums, wie dies bei den in den Fragestellungen genannten Tatortbereichen der Fall ist, im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage deutlichen Einschränkungen unterliegt. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen. Vor diesem Hintergrund wurden die angefragten Tatortbereiche mit Blick auf das Generieren valider Trendaussagen in Summe ausgewertet.

Als Stuttgarter Innenstadt werden regelmäßig die Stadtteile Hauptbahnhof, Oberer Schlossgarten, Neue Vorstadt und Rathaus im Stadtbezirk Mitte bezeichnet. Diese vier Stadtteile bilden im Wesentlichen den sogenannten „City-Ring“. Dieser umfasst eine Vielzahl von Restaurants, Bars, Diskotheken und anderen Freizeiteinrichtungen und ist an Wochenenden sowie feiertags Anziehungspunkt für Personen aus Stuttgart und dem Umland.

Für die Monate Januar bis September 2022 zeichnet sich bei der Kriminalitätsentwicklung in der Stuttgarter Innenstadt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Anstieg in nahezu allen Deliktsbereichen ab, wobei die Fallzahlen bislang unter dem Niveau des Jahres 2020 liegen. Bei der Aufklärungsquote der Straftaten gesamt zeichnet sich ein Rückgang ab.

Der Trend zu einem steigenden Kriminalitätsaufkommen ist in der gesamten Landeshauptstadt zu beobachten und dabei im Innenstadtbereich ausgeprägter als in den Außenbezirken. Die derzeitige Entwicklung ist insbesondere vor dem Hintergrund der in den Vorjahren 2020 und 2021 rückgängigen Kriminalitätslage zu bewerten, bei der neben polizeilichen Maßnahmen auch die Einschränkungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eine wesentliche Rolle gespielt haben dürften. Insbesondere bei den Deliktsformen, die sich aus zwischenmenschlichen Konfrontationen ergeben, wie den Straftaten gegen das Leben, den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, deutet sich in den Monaten Januar bis September 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Anstieg der Fallzahlen an.

Die in der Innenstadt feststellbare Entwicklung gilt auch für die an den Örtlichkeiten der Parkanlage Oberer Schlossgarten, Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Klett-Passage, Umgebungsgebiet Stadtgarten und Josef-Hirn-Platz/Hauptstätter Straße insgesamt registrierte Kriminalität. An diesen Örtlichkeiten zeichnet sich auf Grundlage der PKS für die Monate Januar bis September 2022 derzeit ein Anstieg der Fallzahlen ab. Bei der Aufklärungsquote deutet sich ein Rückgang an.

Die PKS weist für die Tatorte der Parkanlage Oberer Schlossgarten, Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Klett-Passage, Umgebungsgebiet Stadtgarten und Josef-Hirn-Platz/Hauptstätter Straße für die Monate Januar bis September 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einen Anstieg der Anzahl der Tatverdächtigen auf. Tatverdächtige werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenechtzählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie jeweils nur einmal erfasst, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben.

Im Übrigen weist die PKS für die Stuttgarter Innenstadt in den Monaten Januar bis September 2021 eine nahezu hälftige Verteilung der Fälle auf die Tatzeiträume 19:00 bis 6:59 Uhr und 7:00 bis 18:59 Uhr aus. Diese Verteilung ist bislang auch für die Monate Januar bis September 2022 feststellbar. Dabei ist zu beachten, dass

die Zuordnung zu den oben genannten Tatzeiträumen nach dem Tatzeitende des jeweiligen Falles erfolgt und Fälle, bei denen das Tatzeitende unbekannt ist, der Uhrzeit 00:00 Uhr zugeordnet werden.

Bei der Betrachtung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt, wie auch bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im öffentlichen Raum, zeichnet sich für die Tatorte Parkanlage Oberer Schlossgarten, Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Klett-Passage, Umgebungsgebiet Stadtgarten und Josef-Hirn-Platz/Hauptstätter Straße für Januar bis September 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Anstieg der Fallzahlen bei einer gleichzeitig sinkenden Aufklärungsquote ab. Der Anteil der Versuche liegt bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt, wie auch im öffentlichen Raum, auf gleichbleibendem Niveau.

In den ersten neun Monaten des Jahres 2022 deutet sich in der PKS Baden-Württemberg bei den Fällen, bei denen das Tatmittel „Messer“¹ im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung stand, an den oben genannten Tatorten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Anstieg an. Dies gilt auch für die Fälle im öffentlichen Raum, zu denen das Tatmittel „Messer“¹ erfasst wurde. Bei der Aufklärungsquote zeichnet sich ein Anstieg ab. Dies gilt nicht für die rückläufige Aufklärungsquote der im öffentlichen Raum mit dem Tatmittel „Messer“¹ registrierten Fälle. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den aufgeführten Fällen das Tatmittel nicht unbedingt zur Anwendung gekommen sein muss, sondern im Rahmen der strafbaren Handlung zumindest eine gewisse Rolle spielte.

Der „häusliche Kontext“ einer Straftat ist kein Erfassungsparameter in der PKS Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg wird häusliche Gewalt als Partnergewalt definiert und im Bereich sogenannter Opferdelikte² ausgewertet. Darunter ist die direkte physische oder psychische Einflussnahme von gewisser Erheblichkeit auf Ehe- oder gleichzustellende Partnerinnen und Partner einer Beziehung zu verstehen, wobei die Beziehung auch bereits aufgelöst worden sein kann³. Partnergewalt beschränkt sich nicht nur auf strafbare Handlungen im Wohnbereich der Beteiligten, sondern umfasst alle Lebens- und Sozialbereiche, in denen die Partnerinnen und Partner verkehren. Bei den Fallzahlen der Partnergewalt deutet sich an den genannten Tatorten in den Monaten Januar bis September 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Anstieg bei einem weiterhin insgesamt niedrigen Fallzahlenniveau und gleichbleibender Aufklärungsquote an. Die unter die Definition der Partnergewalt fallenden Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stagnieren auf gleichbleibend niedrigem Niveau. Bei den Fällen der Partnergewalt mit dem Tatmittel Messer deutete sich ein Rückgang der Fallzahlen ab.

Anlässlich der sogenannten Stuttgarter Krawallnacht in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 2020 haben das Land Baden-Württemberg und die Landeshauptstadt Stuttgart am 2. Juli 2020 die Sicherheitspartnerschaft „Stuttgart sicher erleben“ unterzeichnet und im März 2022 fortgeschrieben. Im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft wurde ein effektives Maßnahmenpaket bestehend aus brennpunktorientierten Präsenzstreifen und Kontrollmaßnahmen, einem konsequenten Vorgehen gegen Intensivtäterinnen und Intensivtäter, der Durchführung öffentlicher Sicherheitskonferenzen, dem zielgerichteten Einsatz des Städtischen Vollzugsdienstes der Stadt Stuttgart sowie einem Beleuchtungskonzept und der Ertüchtigung einer offenen Videoüberwachung rund um den Stuttgarter Schlossplatz umgesetzt. Die vereinbarten Maßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt. Darüber hinaus bewertet das Polizeipräsidium Stuttgart die Sicherheitslage in der Stuttgarter Innenstadt fortlaufend und ergreift umgehend und lageangepasst die notwendigen Maßnahmen.

¹ Tatmittel „Messer“ beinhaltet: Ahle, Bajonett, Butterflymesser, Dolch, Haushalts-/Küchenmesser, Klappmesser, Messer, Spring-/Fallmesser, Stilett, Taschenmesser.

² Es handelt sich hierbei v. a. um Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung.

³ Umfasst die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen: „Ehemaliger Ehepartner/Lebenspartner“, „Ehepartner“, „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ und „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“.

5. Ist ihr bekannt, aus welchen Städten bzw. Stuttgarter Stadtbezirken die ermittelten Straftäter sowie kontrollierte Personen an den in Frage 1 und 2 benannten Schwerpunktzonen in der Stuttgarter Innenstadt kommen?

Zu 5.:

Angaben zu Tatverdächtigen werden in der PKS anonymisiert erfasst. Wohnanschriften von Tatverdächtigen sind keine Auswerteparameter, weshalb hierzu auf Grundlage der PKS keine Aussagen getroffen werden können. Dies wäre allenfalls über eine händische Einzelfallauswertung möglich, die nicht mit vertretbarem Aufwand zu leisten ist.

Überdies liegen keine abschließenden Erkenntnisse im Sinne der Anfrage für das Jahr 2022 vor.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär